

Kunstnotiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **11 (1885)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-427116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frage: Warum hört man bloß in Zürich nichts von Arbeitslosigkeit?

Antwort: Weil alle disponibeln Kräfte verwendet wurden, um so schnell als möglich das „zerschnittene Tafelbrot“ zu füttern.

Zur thurgauischen Pokerei.

Unsern Boden-Advokaten
Ist es endlich doch gerathen,
Höhnisch tönt ihr Jubelsang;
„Nieder mit dem Impfungszwang;
Habe Dank im Namen Aller,
Aufgeklärter Herr St. Galler!“

Grubenmann hat sein gegrübelt,
Was ihm aber sehr verübelt,
Wer die Bode gerne glatt,
Ohne Riß und Narben hat;
Und die fantonalen Metzger
Fühlen sich als Angeschwartzte.

Landesväter und Doktoren!
Si, was habt ihr denn verloren?
Wenn man Kinder, Weib und Mann
Künftig selten impfen kann,
Läßt sich dennoch Tröstung schöpfen,
Noch so lange geht das — Schröpfen!

Kunstkritik.

Sonntag begann am Montag in Basel sein Gastspiel und da die dortigen Kunstkritiker nicht merkten, daß es mit diesem Künstler Samstag ist, braucht man ihnen nicht erst zu wünschen: Vergnügten Freitag!

Ein Bauer hat einen Dieb auf der Tat erwischt. Er zwingt denselben, mit ihm auf's Amtshaus zu gehen. Dort wird ihnen ein Vokal zum Warten angewiesen. Nach einer Weile trifft der Präsident ein, fixirt die Beiden und thut die gemüthliche Frage: „Welches von Beiden ist denn eigentlich der Schwelm?“

A.: Was ist das Gegentheil von Branntwein?
B.: Ein Weinbrand!

Knaube (aus der Schule kommend): Vater, jetzt überhöme mer doch einist wohlfeils Kalbfleisch!

Vater: Wieso de?

Knaube: Ge, der Schulmeister het der ganze Schul gseit, mir sigi alli j'äme dummi Kalber.

Briefkasten der Redaktion.



Spinne. Das Berner Schützenfest (schreibt man uns) wird das interessanteste werden, welches je stattgefunden hat; denn der Festplatz sei englisch, der Wein französisch, die Musik deutsch, das Geld schweizerisch und der Erfolg bernersisch. Und ohne daß uns diese Aufzählung auch nur im Geringsten in Aufregung bringt, hoffen wir aufrichtig, der letztere werde ein recht großer und in jeder Beziehung erfreulicher. — **Dr. J.** Besten Dank für die Einfindung; glauben Sie, daß sich der Petrefossil befehren läßt? Wir nicht! — **L. M. i. H.** Der gute Mann; er wird sich in Zukunft als „Schiff der Wüste“ gebrauchen lassen müssen. — **J. K. i. K.** Wer sich in Etwas verbohrt hat, ist blind und lernt Nichts und vergißt Nichts. — **Hörrohr.** Wir können ihnen keinen bessern Rath geben, als G. R. Sonette zu lesen. — **? i. Bern.** Wir können leider nicht Alles

illustriren, da uns dafür nur bestimmte Seiten zur Verfügung stehen; aber die Satyre hat ja das auch nicht absolut nöthig. — **Fink.** Dieses Gedicht würde gewiß gerne von einem Unterhaltungsblatte aufgenommen. — **R. O.** Nicht die Erfindung ist vom Teufel; sondern ihre Anwendung. — **Toll.** Was kein, daß es schmerzt, aber das muß man ertragen können. — **J. i. L.** Das „Vaterland“ hat den Hauptplatz der Eidgenossenschaft als haderbenerischer Kindergarten bezeichnet. Es ist nur gut, daß man seine Freunde auch darin herumzumüllen sieht. — **S. i. A.** Hoffentlich findet diese Darstellung Ihren Beifall. — **Jobs.** Das Volk ist unerschöpflich in seinen humoristischen Aeußerungen und komischen Auftritten; nur muß man nicht glauben, daß das Parier die Nachmuskeln so leicht in Bewegung zu setzen vermag, wie der Ton, die Musik und die Geberde. — **Orion.** Ach, die armen Sprüche! Wo die nun wohl ihren Aufenthalt genommen haben? — **? i. Paris.** Die französische Politik berührt uns nur in soweit, als sie für unsere Zeitungsleser von Interesse ist. — **Intra.** Antwort wäre uns sehr erwünscht. — **S. i. Wien.** Noch für dieses Frühjahr projektiert; die Jagdsaison hat hier weniger Bedeutung. — **N. N.** Wir danken für Obi. — **L. S.** Ihre Witze sind derart, daß man jeden Leser noch extra figeln muß. — **O. X.** Vielleicht; aber wahrscheinlich nicht. — **Verschiedenen:** Anonymes wird nicht angenommen.

**Fass-Aufzüge und Krannen jeder Art,
Waagen und eiserne Transport-Geräthe
für Kellereien**

liefert als Spezialität **Friedrich Hamm, Darmstadt.**

Fürs Haus

Praktisches Wochenblatt für alle Hausfrauen.

Herausgegeben von Clara v. Studnitz in Dresden.

Notariell beglaubigte Auflage: 80,000.

„Fürs Haus“ bringt alle zweckmäßigen Neuerungen auf dem Gebiete des Hauswesens zur Kenntniß seiner Leserinnen und erstrebt vernünftige Ersparnisse im Haushalte. Die Vortheile, welche hieraus den Hausfrauen erwachsen, dürften das geringe Opfer vielfach ausgleichen, welches das Abonnement erfordert. Küche und Keller, das Schlaf- und Kinder-, Ess- und Wohnzimmer, der Wasch- und Bodenraum, Hof und Hausgarten, sowie die künstlerische Ausstattung des Hauses fesseln die Aufmerksamkeit unserer Mitarbeiter im gleichen Grade. Hervorragende Gelehrte, Künstler, Pädagogen und Aerzte, Techniker und Gewerbetreibende haben wir zur Mitwirkung gewonnen. Auch die Sorge für den Gatten, der leiblichen und geistigen Pflege der Kinder, deren Arbeiten und Erholungen wollen wir uns liebevoll weihen. Wir möchten die Töchter fürs Haus erziehen helfen und sie zu seiner Verschönerung anleiten. Nicht minder ist auch der großen Zahl von Mädchen unser Rath gewidmet, denen ein eigener Herd nicht vergönnt ist. Die Erforschung neuer Berufswege für unverheiratete Damen und die Förderung und Erweiterung der älteren ist daher eine unserer Hauptaufgaben. Dabei wollen wir uns vor Allem unsere Weiblichkeit bewahren.

Unser Zweck ist erreicht, wenn jede Leserin in persönlichen Verkehr zu uns tritt und das Ihrige dazu beiträgt, um das deutsche Haus nach innen und aussen aufzubauen und zu veredeln.

Vierteljährlich 1 Mark.

Bestellungen nehmen alle Postämter, Landbriefträger und Buchhandlungen an. Probenummer gratis durch jede Buchhandlung und durch die Geschäftsstelle „Fürs Haus“ in Dresden-N. (N. 30)3.

Allein-Ausschank

der Staatsbrauerei Weihenstephan, München,
im Café-Restaurant zum „Weissen Rössli“,
30, Schifflande, 30, Zürich. (M. 25)

Im Verlage von **G. Wolf**, Löwenstrasse 57, in Zürich ist nun vollständig erschienen:

„Der schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.“

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, mit zirka 1000 Beispielen von Rechtsfällen aus dem täglichen Leben, Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden und erläuternden Figuren. Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk. Preis Fr. 7. 50. Solid in ff. Lederrücken mit Goldprägung gebunden 10 Fr.

Der »Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbände namentlich die Erbrechte, Concursrechte, Schuldbetreibungsrechte, ehelichen Güterrechte, die Hypothekarrechte, das Versicherungswesen, das Vormundschaftsrecht der deutschen Kantone, nebst den eidgenössischen Gesetzen über das Obligationen- und Wechselrecht, Civilstand und Ehe, Fabrikation, Handel und Gewerbe, Eisenbahnwesen, Post und Zölle etc. Lieferung V wird separat verkauft und enthält die Schuldbetreibungs-gesetze der deutschen Kantone nebst einer tabellarischen Uebersicht der vorgeschriebenen Fristen, einer Zusammenstellung der Bestimmungen über die Wechselbetreibung, einer vollständigen Sammlung der Formulare aller deutschen Kantone in Schuldbetreibungssachen (Rechtshote, Pfandhote, Schatzzeddel, Pfandscheine, Rechtsvorschlüge, Schuldbetreibungsakte, Ver-silberungsbegehren etc. (ca. 80 an der Zahl), mit Bezeichnung der zustän-digen Amtsstellen in allen Kantonen. Preis Fr. 2. 50.

Billard - Fabrikation

Verkauf Spieltische Miethe Tausch Reparatur

BERN F. Morgenthaler Filiale ZÜRICH

Diplom I. Ranges in Zürich

für die vorzüglichen Leistungen in der Fabrikation von Billards und Zubehör, die schönen Formen, die gute Arbeit und die Vervollkommnung der Banden.